

Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Erfüllung und Übererfüllung wissenschaftlich begründeter Leistungskennziffern zu verwenden. Es sollen solche Leistungen prämiert werden, die qualitativ und quantitativ über das normale Arbeitsmaß hinausgehen bzw. der allseitigen Erfüllung op-

timaler Planaufgaben dienen. Dazu gehören insbesondere Leistungen, die dazu beitragen, vorhandene Rückstände zum Weltniveau in der Qualität und den Gebrauchseigenschaften der produzierten Erzeugnisse sowie der Fertigungsverfahren zu beseitigen bzw. das Weltniveau zu bestimmen und die Selbstkosten zu senken.<sup>2)</sup>

## Prämien für Höchststand, niedrige Mosten und Qualität

Da die Betriebe den Haupteinfluß auf die Höhe des Gewinns durch die Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Qualität ausüben, sollen die Prämien vor allem für solche Leistungen gezahlt werden, die dem Kampf um den wissenschaftlich-technischen Höchststand am meisten dienen und die Selbstkostensenkung und Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse am meisten beeinflussen.

Richtig haben in diesem Sinne zum Beispiel die Parteiorganisationen des wissenschaftlichen Industriebetriebes „Elektronische Rechenmaschinen“ Karl-Marx-Stadt und des VEB Spinn- und Zwirnereimaschinenbau Karl-Marx-Stadt begonnen, die materielle Interessiertheit zur Erfüllung des Planes 1964 und zur Ausarbeitung optimaler Pläne 1965 auf die Hauptaufgaben zu lenken. So wurden u. a. mit Ingenieuren, Technikern und Facharbeitern des wissenschaftlich-technischen Bereiches Prämienverträge abgeschlossen und die Zahlung der Prämien von kontrollfähigen Entwicklungsstufen abhängig gemacht. Die Verkürzung der Entwicklungszeiten steht dabei im Mittelpunkt. Im VEB Spinn- und Zwirnereimaschinenbau Karl-Marx-Stadt wurden neue Prämienfestlegungen mit Wissenschaftlern, Konstrukteuren, Technologen und Arbeitern getroffen. 20 Prozent der Prämiensumme werden nach termingemäßem Abschluß der Konstruktionsarbeiten gezahlt, 30 Prozent werden gezahlt, wenn sich die Versuchsmuster in der Praxis bewährt haben, und 50 Prozent — also der größte Teil —, wenn die Serienmaschine das Gütezeichen „Q“ erhält.

### Veränderungen mit den Werkträgigen besprechen

Da diese neuen Maßnahmen eine Reihe Veränderungen für die Werkträgigen mit sich bringen und ein neues, leistungsbezogenes Denken jedes Belegschaftsangehörigen, aber auch eine

qualifizierte Arbeit der verantwortlichen Wirtschaftsfunktionäre verlangen, ist es unerläßlich, daß die neuen Regelungen und ihre Auswirkungen auf den einzelnen den Arbeitern und Angehörigen der Intelligenz gründlich erläutert werden. Das muß im Zusammenhang mit der systematischen Auswertung aller Vorschläge geschehen, die die Arbeiter zur Verbesserung des Betriebsablaufes, der Leitung und Organisation, der Technologie usw. machen. Dabei haben die Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben wichtige Aufgaben zu lösen. Es ist doch ganz klar, wenn die Bildungs- und Verwendungsbedingungen des Betriebsprämienfonds verändert werden, daß dann jeder Werkträgige genau wissen muß, auf welche Weise, durch welche Leistungen er die bisherige oder sogar noch eine höhere Prämie erhalten kann. Es gibt eine Reihe von Signalen dafür, daß verschiedene Parteiorganisationen und Gewerkschaftsleitungen über diese Frage ungenügend das klärende, gründliche Gespräch mit den Werkträgigen führen. So beschwerten sich zum Beispiel verschiedene Arbeiter zu Recht darüber, daß in ihren Betrieben plötzlich die Art und Weise der Prämierung verändert wurde, ohne daß die verantwortlichen Funktionäre den Arbeitern die neue Betriebsprämienordnung erläutert hatten. Die Arbeiter wurden einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine Parteileitung darf so etwas unter keinen Umständen zulassen. Eine solche Handlungsweise war schon immer falsch, aber gerade bei der Durchführung des neuen ökonomischen Systems im Betrieb müssen solche administrativen Methoden mit aller Konsequenz unterbunden werden. Das neue ökonomische System kann nur gemeinsam mit allen Werkträgigen durchgesetzt

2) Es ist zu beachten, daß die gültigen Regelungen für die Bildung des Prämienfonds in den Betriebsberufsschulen und für die Prämierung der Lehr-ausbilder von der neuen Betriebsprämienordnung nicht berührt werden